



BWL

Betriebswirtschaftslehre

Kapitel 3
Beschaffung

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Anfrage

★ Anfragen

- ★ dienen der Einholung von Angeboten
- ★ ob Lieferung möglich
- ★ zu welchem Preis
- ★ zu welchen Bedingungen
- ★ sind unverbindlich – keine rechtliche Verpflichtung
- ★ Inhalt
 - ★ Allgemein: richtet sich auf das gesamte Lieferprogramm eines Lieferanten
 - ★ Speziell: bezieht sich auf ein bestimmtes Produkt

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Angebot

- ☀ Angebot
 - ★ eine an bestimmte Person gerichtete Willenserklärung
 - ★ Lieferung zu angegebenen Bedingungen
 - ★ Art
 - ★ Beschaffenheit
 - ★ Güte
 - ★ Menge
 - ★ Zeitpunkt
 - ★ Preis

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Angebot - Form

☀ Angebotsform

★ keine Formvorschriften

★ unter Anwesenden:

- mündlich (werden häufig schriftlich bestätigt)
- schriftlich
- schlüssiges Handeln

★ unter Abwesenden:

- schriftlich
 - » Brief
 - » Online
 - » Fax

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Angebot – Bindung/Einschränkung

- ☀ Angebot ohne Einschränkung ist Bindung
- ★ Einschränkungen (1)
 - ★ Gesetzlich unter Anwesenden:
 - Wird sofort mit Abgabe wirksam
 - Bindung solange die Unterredung dauert
 - ★ Gesetzlich unter Abwesenden:
 - wird nach Zugang wirksam
 - Bindung solange, bis Antwort unter regelmäßigen Umständen erwartet werden kann
 - » Brief ca. 1 Woche
 - » Telefax ca. 3 Tage
 - » E-Mail unverzüglich

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Angebot – Bindung/Einschränkung

- ★ **Einschränkungen (2)**
 - ★ Vertragliche Bindungsfrist:
 - Anbieter kann für Annahme eine Frist bestimmen
befristetes Angebot
 - Bestellung muss zum angegebenen Zeitpunkt erfolgen
 - ★ Freizeichnung:
 - Anbieter kann Bindung durch Freizeichnungsklauseln einschränken
 - Beispiele
 - » solange Vorrat reicht
 - Menge unverbindlich, Preis verbindlich
 - » Preis freibleibend
 - Menge verbindlich, Preis unverbindlich
 - » freibleibend, unverbindlich
 - völlig unverbindlich

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Angebot – Erlöschen/Widerruf

★ Bindung erlischt

- ★ ausdrückliche oder stillschweigende Ablehnung des Empfängers
- ★ Abänderung durch Empfänger
- ★ Nicht rechtzeitige Annahme durch Empfänger

★ Widerruf

- ★ kann bis zum Eintreffen beim Kunden widerrufen werden
- ★ Widerruf muss möglichst vor, spätestens mit dem Angebot beim Kunden eintreffen
 - Briefliches Angebot -> E-Mail, Telefon, Telefax

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Bestellung / Auftrag



- ★ Willenserklärung des Käufers, zu kaufen
- ★ an keine besondere Form gebunden
 - ★ kann schriftlich erfolgen
 - Postkarte, Brief, Telefax, online, vordruckter Bestellschein
 - ★ mündlich oder telefonisch
 - schriftlich wiederholt
- ★ **Rechtliche Bindung**
 - ★ Besteller ist an Bestellung gebunden
 - ★ Besteller kann für die Annahme der Bestellung Frist bestimmen (befristeter Antrag) -> Annahme kann nur innerhalb der Frist erfolgen.
 - ★ Bestellung auf schriftliches Angebot
 - > Vertrag
 - ★ Kein oder unverbindliches Angebot
 - > Bestellungsannahme (Auftragsbestätigung)
 - > Vertrag

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Bestellungsannahme



- ★ Willenserklärung des Verkäufers, zu liefern
- ★ rechtlich erforderlich, sofern Kaufvertrag nicht bereits durch Angebot und Bestellung zustande gekommen
- ★ Form
 - ★ mündlich
 - ★ schriftlich
 - ★ schlüssiges Handeln -> Lieferung
- ★ Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (Auftragsbestätigung)
 - ★ üblich, einen bereits mündlich oder telefonisch vollzogenen Vertragsabschluss unmittelbar schriftlich zu bestätigen

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Abschluss des Kaufvertrages

- ★ Zustandekommen jedes Vertrages
 - ★ Übereinstimmung von Antrag und Annahme
- ★ Kaufvertrag
 - ★ Zustandekommen
 - entweder
 - » 1. Angebot des Verkäufers
 - » 2. Bestellung des Käufers
 - oder
 - » 1. Bestellung des Käufers
 - » 2. Bestellungsannahme des Verkäufers

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Abschluss des Kaufvertrages

★ Fall 1

- ★ Verkäufer macht ein verbindliches Angebot
- ★ Käufer bestellt rechtzeitig und ohne Änderungen
 - » Kaufvertrag ist zustande gekommen

★ Fall 2

- ★ Verkäufer macht ein verbindliches Angebot
- ★ Käufer bestellt zu spät oder mit Abänderungen (Erweiterungen oder Einschränkungen)
 - » Verspätete Annahme und/oder Annahme mit Änderung
 - > neuer Antrag
 - > Kaufvertrag kommt erst durch Annahme des neuen Antrags zustande
 - > schriftliche Bestätigung bzw. sofortige Lieferung

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Abschluss des Kaufvertrages

★ Fall 3

- ★ Verkäufer macht ein freibleibendes Angebot
- ★ Käufer bestellt
 - » Kaufvertrag kommt zustande, wenn
 - > Lieferant den Auftrag bestätigt
 - > Lieferant Ware sofort ausliefert

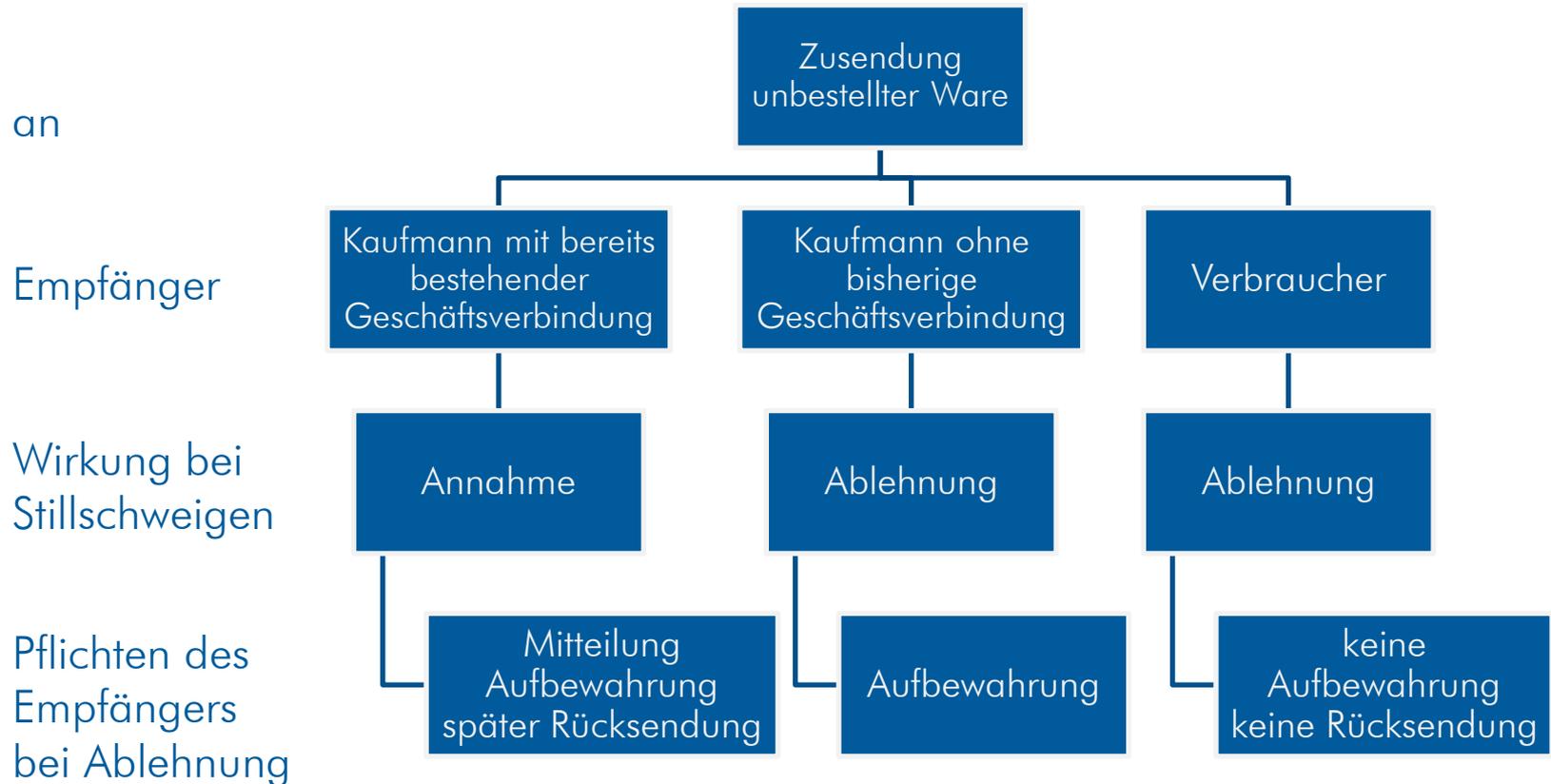
★ Fall 4

- ★ Verkäufer sendet unbestellte Ware zu
 - » Warensendung stellt ein Angebot dar
 - » Vertrag kommt zustande, wenn
 - > Empfänger Kaufpreis zahlt
 - > Empfänger die Annahme der Ware erklärt

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Abschluss des Kaufvertrages

★ zu Fall 4



3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Abschluss des Kaufvertrages

★ Fall 5

- ★ Käufer bestellt ohne vorhergehendes Angebot
- ★ Verkäufer nimmt Bestellung an
 - » Kaufvertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande
 - > durch Bestätigung der Bestellung
 - > durch sofortige Lieferung der Ware
 - > schlüssiges Handeln

★ Fall 6

- ★ Käufer bestellt
- ★ Verkäufer lehnt Bestellung ab
 - » u. Umständen ist mit Ablehnung Gegenangebot verknüpft
 - » Kaufvertrag kommt erst durch neue Bestellung des Kunden mit den Bedingungen des Gegenangebots zustande

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Pflichten der Vertragspartner



- ★ Kaufvertrag ist verpflichtendes Rechtsgeschäft
 - ★ Verkäufer ist verpflichtet
 - dem Käufer den Kaufgegenstand mangelfrei und rechtzeitig zu übergeben
 - dem Käufer das Eigentum daran zu verschaffen
 - den Kaufpreis anzunehmen
 - ★ Käufer ist verpflichtet
 - den vereinbarten Kaufpreis rechtzeitig zu zahlen
 - den Kaufgegenstand anzunehmen

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Inhalt des Kaufvertrages



- ★ Kaufvertrag enthält Abmachungen über
 - ★ Art, Beschaffenheit und Güte der Ware
 - ★ Menge der Ware
 - ★ Preis der Ware
 - ★ Verpackung der Ware
 - ★ Versand der Ware
 - ★ Lieferzeit
 - ★ Zahlungsbedingungen
 - ★ Erfüllungsort
 - ★ Eigentumsvorbehalt
 - ★ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag Störungen des Kaufvertrages

- ★ **Mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung)**
 - ★ Sachmangel
 - Kaufsache ist bei Übergabe an den Käufer nicht in Ordnung
 - ★ Rechtsmangel
 - Eine gelieferte Sache weist Rechtsmängel auf, wenn Dritte gegenüber dem Käufer Rechte geltend machen können
 - ★ Erkennbarkeit
 - Offene Mängel sind bei der Prüfung klar erkennbar
 - Versteckte Mängel sind auf den ersten Blick nicht erkennbar
 - Arglistig verschwiegene Mängel – sind versteckte Mängel, die der Verkäufer absichtlich verschwiegen hat

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Pflichten des Käufers

- ★ Beim zweiseitigen Handelskauf
 - ★ Prüfungspflicht
 - Eingegangene Waren sind unverzüglich auf Güte, Menge und Art zu untersuchen
 - > bei Übergabe festgestellt -> Abnahme verweigern
 - > bei Abnahme -> Rechte aus Mangelrüge vorbehalten
 - ★ Rügepflicht und Einhaltung der Rügefristen
 - Offene Mängel -> unverzüglich nach der Prüfung
 - Versteckte Mängel -> unverzüglich nach Entdeckung
 - ★ Aufbewahrungspflicht
 - Platzkauf -> beanstandete Ware sofort zurück
 - Distanzkauf -> aufbewahren, bis Verkäufer entscheidet, Kosten trägt Verkäufer

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Rechte des Käufers



- ★ Aufgrund der Mängelrüge kann Käufer verlangen
 - ★ 1. Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist
 - Beseitigung des Mangels (Nachbesserung)
 - Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung)
 - Fehlschlag der Nachbesserung nach zwei erfolglosen Versuchen
 - ★ 2. Rücktritt vom Kaufvertrag (wenn Nacherfüllungsanspruch nicht erfüllt)
 - Rückgabe Kaufgegenstand – Erstattung des Kaufpreises
 - ★ 3. Minderung des Kaufpreises
 - Kaufvertrag bleibt bestehen, Käufer kann Herabsetzung verlangen
 - ★ 4. Schadenersatz bei schuldhafter Pflichtverletzung durch Verkäufer
 - Schadenersatz neben der Erfüllung (kleiner Schadenersatz)
 - > Käufer hat Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und Ersatz der Kosten
 - Schadenersatz statt Erfüllung (großer Schadenersatz)
 - > Käufer kann vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen
 - ★ 5. Ersatz vergeblicher Aufwendungen
 - Anstelle des großen Schadenersatzes -> Ersatz der Aufwendungen

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Störungen des Kaufvertrages

- ★ **Lieferverzug (Nicht-Rechtzeitig-Lieferung)**
 - ★ Verkäufer liefert trotz Mahnung schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig, Leistung ist noch möglich
- ★ **Voraussetzungen des Lieferungsverzuges**
 - Nichtlieferung trotz Fälligkeit
 - » Wenn Lieferungszeit nicht vereinbart nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf Verkehrssitte oder sofort
 - Mahnung
 - » Aufforderung, die Lieferung zu bewirken
 - Verantwortlichkeit des Schuldners
 - » Vorsätzliche oder fahrlässige Nicht-Rechtzeitig-Lieferung
 - » Schuldner kommt nicht in Verzug, wenn er verspätete Lieferung nicht zu vertreten hat

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Rechte des Käufers

- ★ Rechte des Käufers bei Lieferungsverzug
 - ★ Erfüllung des Vertrages -> Lieferung der Ware
 - ★ Erfüllung und Schadensersatz wegen Verzögerung
 - ★ Rücktritt vom Vertrag und/oder
 - ★ Schadenersatz statt der Lieferung

- ★ Ausnahmen beim Lieferungsverzug
 - ★ Ist offensichtlich erkennbar, dass die Voraussetzungen eines Rücktritts eintreten werden, kann der Gläubiger bereits vor dem Eintritt der Fälligkeit der Leistung zurücktreten

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Störungen des Kaufvertrages

- ★ **Zahlungsverzug (Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)**
 - ★ Käufer bezahlt den vereinbarten Kaufpreis trotz Mahnung schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig
 - ★ Voraussetzungen des Zahlungsverzugs
 - Nichtzahlung trotz Fälligkeit
 - » Wenn Zahlungstermin nicht vereinbart nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf Verkehrssitte oder sofort
 - Mahnung
 - » Aufforderung, die Rechnung zu bezahlen
 - » Nicht erforderlich bei kalendermäßig bestimmten Zahlungstermin
 - » Schuldner kommt automatisch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug (Verbraucher muss in der Rechnung darauf hingewiesen werden)
 - Verantwortlichkeit des Schuldners
 - » Schuldner kommt nicht in Verzug, wenn er die verspätete Zahlung nicht zu verantworten hat

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Rechte des Gläubigers



- ★ Rechte des Gläubigers aus dem Zahlungsverzug
 - ★ Erfüllung des Vertrages -> Bezahlen der Ware
 - ★ Erfüllung und Schadensersatz wegen Verzögerung
 - ★ Rücktritt vom Vertrag und/oder
 - ★ Schadenersatz wegen Nichterfüllung

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Störungen des Kaufvertrages



- ★ Annahmeverzug (Nicht-Rechtzeitig-Annahme)
 - ★ Käufer nimmt die Ware oder der Verkäufer die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig an
 - ★ Voraussetzungen des Annahmeverzuges
 - Fälligkeit der Leistung
 - Tatsächliches Anbieten der Leistung
 - » Von einem tatsächlichen Angebot spricht man, wenn der Schuldner mit der Leistung beginnt (sogenanntes Anleisten). Der Schuldner muss das tatsächliche Angebot so vornehmen, dass der Gläubiger nur noch zugreifen und die Leistung annehmen muss.
 - » Das tatsächliche Angebot muss zur rechten Zeit am rechten Ort in der rechten Art und Weise erfolgen.

3.2 Beschaffung durch Kaufvertrag

Rechte des Schuldners



- ★ Schuldner kann
 - ★ die Ware in eigene Verwahrung nehmen und auf Annahme klagen
 - ★ sich von der Leistungspflicht befreien
 - ★ Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, sollte der Käufer die Ware schuldhaft nicht entgegennehmen (Annahmeverzug)

3.3 Verjährung

★ Verjährung

- ★ Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist, innerhalb derer ein Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden kann

★ Beginn

- ★ Regelmäßige Verjährungsfrist
-> am Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist
- ★ Nicht regelmäßige Verjährungsfrist
-> mit Entstehung des Anspruchs

★ Dauer

- ★ 3 Jahre -> regelmäßige Verjährung gilt für alle Forderungen der Privatleute und Gewerbetreibenden
- ★ 10 Jahre -> bestimmte Rechte an einem Grundstück

★ Außergerichtliches Mahnverfahren

- ★ Bezweckt, Schuldner zur Erfüllung seiner Leistungen zu veranlassen -> ohne gerichtliche Hilfe des Gläubigers
 - Erinnerung durch Zusendung einer Rechnungsabschrift
 - Mahnbrief mit Hinweis auf Fälligkeit - Aufforderung zur Zahlung
 - Ankündigung des Einzugs durch Nachnahme/Inkassoinstitut
 - Zusendung der Nachnahme / Abtretung der Forderung an Inkassoinstitut
 - Letzte Mahnung unter Androhung gerichtlicher Maßnahmen

★ Gerichtliches Mahnverfahren

- Mahnbescheid -> Mahnung durch das Gericht
- Vollstreckungsbescheid -> vollstreckbarer Titel

3.3 Klageverfahren

Zwangsvollstreckung

☀ Klageverfahren

☀ Erlangung des staatlichen Rechtsschutzes durch
Prozessverfahren und gerichtliches Urteil

☀ Ablauf

- Erhebung der Klage
- Durchführung des Klageverfahrens
- ggfs. Berufung und Revision

☀ Zwangsvollstreckung

☀ Zwangsweise Eintreibung einer Geldforderung
durch Gerichtsvollzieher oder Gericht